

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 623/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	04.12.2007	Beratung
Rat	18.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

1.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) die Bilanz der städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach zum 31.12.2006 in Aktiva und Passiva mit **30.118.848,83 €** und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von **5.508.115,69 €** fest.

2.

Der Lagebericht 2006 wird gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW festgestellt.

3.

Der Jahresverlust aus 2006 von 5.508.115,69 € zuzüglich Verlustvortrag in Höhe von 1.335.004,12 € (Verlustvortrag zum 01.01.2006 6.921.660,12 € abzüglich Verlustausgleich in 2006 in Höhe von 5.586.656,00 €), insgesamt 6.843.119,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1.)

Der Jahresabschluss 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 Gemeindeordnung (GO NRW) und EigVO NRW geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt (Anlage 1).

Zu 2.)

Der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht wurde gemäß § 25 Absatz 1 EigVO NRW erstellt (Anlage 5).

Zu 3.)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 weist einen Jahresfehlbetrag von 5.508.115,69 € aus (Anlagen 2, 3). Gemäß § 268 Abs. 3 HGB wird in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 6.840.539,66 € ausgewiesen. Ein Kostenzuschuss in Höhe von 5.420.000 € ist gemäß Wirtschaftsplan im Jahr 2007 vorgesehen.

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen Investitionspauschalen, die unter der Nachweisverpflichtung stehen, dass Investitionen für den Feuerschutz tatsächlich getätigt werden. Diese Zuschüsse in Höhe von 2.580,15 € dürfen nicht zur Verlustabdeckung herangezogen werden, sondern sind auf das neue Jahr vorzutragen.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1: Bestätigungsvermerk vom 02.10.2007

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2006

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006

Anlage 4: Erfolgsübersicht 2006

Anlage 5: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

Anlage 6: Kennzahlenvergleich

<-@